



Aktenzeichen	Datum		
	16.03.2023		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 32	Herr Strohwasser		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kreistag	23.03.2023	öffentlich	Kenntnisnahme
Betreff			
Einrichtung eines Weideschutzgebietes			
Anlagen:			
2023-03-07_Stellungnahme UNB zum Antrag			
Antrag Weideschutzgebiet			
Weideschutzgebiet_farbig			
Weideschutzgebiet_flaechig			

Vorschlag zum Beschluss:

Der Kreistag Garmisch-Partenkirchen beobachtet mit großer Sorge die Etablierung von Wölfen im Landkreisgebiet. Es werden schwerwiegende Auswirkungen auf die Alm- und Weidewirtschaft und damit auf das gesamte kleinstrukturierte und traditionell wirtschaftende Landwirtschaftssystem im ganzen Landkreis mit seinen großen Werten für die Biodiversität befürchtet.

Die Behörden werden dringend gebeten, die Tatsache der Nicht-Schützbarkeit vieler Weideflächen zu berücksichtigen. Es ist weder technisch möglich, die Almweiden im Gebirge wirksam zu schützen, noch realistisch, hunderte von beweideten Grundstücken im Tal mit insgesamt tausenden von Kilometern Zaunlänge wolfsicher zu machen oder mit großen Herdenschutzhunden zu bewachen.

Der Kreistag bittet die Behörden des Freistaates, den am 08.03.2023 eingereichten Antrag zügig zu prüfen und die verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung des beantragten Weideschutzgebietes zu schaffen.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Im Sommer 2023 war es auf den Garmischer und Farchanter Schafalmen zu mehreren Wolfsangriffen mit 15 getöteten und 20 vermissten Schafen gekommen. Seit dem Einstellen der Tiere im Herbst häufen sich die Meldungen über Wolfs-Sichtungen auf Wildkameras, es gab aber auch zahlreiche Beobachtungen tagsüber, auch in Ortsnähe, die oftmals fotografiert oder gefilmt werden konnten. Fast regelmäßig wurden im Winter Risse an Wildtieren entdeckt. Wölfe sind auch in Wintergatter eingedrungen und an landwirtschaftlichen Hofstellen beobachtet worden. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass das im Staffelseegebiet ortstreu Wolfspaar im kommenden Frühjahr Nachwuchs bekommt. Das wäre der Beginn einer Rudelbildung.

Die Intensität der Wolfsaktivitäten im Landkreis lässt für das kommende Frühjahr und den Sommer erwarten, dass erhebliche Probleme mit der Weidetierhaltung auftreten werden.

II. Sach- und Rechtslage

Die Weidetierhaltung ist für die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft, vor allem im südlichen Landkreis und im Ammertal, aber auch im Alpenvorland von enormer Bedeutung. Unsere Kulturlandschaft ist noch ein geschlossenes System, wo die Viehweide Grundvoraussetzung auch für die Bewirtschaftung anderer Grünlandflächen ist. Auch die Berg- und Buckelwiesenlandschaften beruhen letztlich auf der Tierhaltung und Weidenutzung. Weidehaltung ist im Landkreis die Regel und nicht die Ausnahme, wie in anderen Gebieten Bayerns und Deutschlands. Auch wegen seiner vielen Schafe, Ziegen und Jungrinder ist der Landkreis dem Wolf mehr als andere ausgesetzt.

Die Tierart Wolf ist artenschutzrechtlich streng geschützt, ungeachtet seiner erheblichen Auswirkungen und ungeachtet der Tatsache, dass Wölfe sich sehr stark ausbreiten und längst nicht mehr selten sind. Deshalb sind bisher Entnahmewünsche sehr restriktiv behandelt worden. Man verweist in Bayern auf den Aktionsplan Wolf und auf die Möglichkeit des Herdenschutzes.

Es ist aber eine Tatsache, dass ein Herdenschutz durch geeignete Herdenschutzmaßnahmen in unserem Landkreis nicht umsetzbar ist. Auch wegen der Anzahl und der Ausdehnung von Weideflächen müssten hunderte bis tausende Kilometer wolfsichere Zäune gebaut und unterhalten werden. Daher greift hier der Bayerische Aktionsplan Wolf nicht. Zur Vermeidung von schwerwiegenden landeskulturellen Verlusten im Landkreis Garmisch-Partenkirchen und evtl. auch in vergleichbaren Landschaften muss es ein weitergehendes Wolfsmanagement geben.

Die Landwirte, Almbauern und alle Tierhalter im Landkreis brauchen eine Perspektive. Wegen des herannahenden Frühjahrs wurde ein Eilantrag bei der Regierung von Oberbayern eingereicht. Dieser beinhaltet die Einrichtung eines Weideschutzgebietes, welches sämtliche Weideflächen im Landkreis umfasst, plus einer Pufferzone. Neu an diesem Antrag ist, dass er sich vorwiegend auf naturschutzfachliche und naturschutzrechtliche Kriterien stützt, also nicht auf wirtschaftliche Schäden und „vorsorglich“ gestellt wird, zur Vermeidung von Beeinträchtigung. Aufgrund der Eilbedürftigkeit wurde darüber hinaus die Entnahme der derzeit vorhandenen Wölfe beantragt.

Der Antrag wurde am 8. März bei der Regierung eingereicht. Eine Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde wurde beigelegt.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach der GeschO KT ist der Kreistag für die Behandlung zuständig.